Suchtprävention & Suchtkrankheiten

Suchtkrankheiten im Betrieb? Probleme frühzeitig erkennen und richtig handeln

Seminar inklusive

- Seminarunterlagen

Ziele

Du willst frühzeitig erkennen, wenn Suchtprobleme im Betrieb entstehen, und sicher darauf reagieren? In diesem Seminar lernst Du, wie Du Suchterkrankungen einschätzt, Betroffene unterstützt und präventiv tätig wirst.

Suchterkrankungen am Arbeitsplatz nehmen zu – ob Alkohol, Medikamente, leistungssteigernde Mittel oder Verhaltenssüchte. Die Folgen sind oft gravierend: steigende Fehlzeiten, sinkende Leistungsfähigkeit und ein erhöhtes Unfallrisiko. Umso wichtiger ist es, frühzeitig hinzusehen und angemessen zu handeln.

Du erfährst, wie sich Suchtprobleme entwickeln, welche Warnsignale Du erkennen solltest und wie Du als Interessenvertretung sicher und sensibel mit Betroffenen umgehst. Gleichzeitig lernst Du, welche Maßnahmen im Betrieb möglich sind, um Risiken zu reduzieren und eine nachhaltige Prävention aufzubauen.

Dabei steht im Mittelpunkt, wie Du nicht nur im Einzelfall unterstützt, sondern auch strukturelle Lösungen im Betrieb anstößt, um Suchtproblemen langfristig vorzubeugen.Du bekommst praxisnahe Beispiele, konkrete Handlungsmöglichkeiten und Austausch mit anderen Teilnehmenden – für Lösungen, die im Betrieb wirklich funktionieren.

Handle frühzeitig – und trage aktiv zu einem sicheren, gesunden und unterstützenden Arbeitsumfeld bei.

Inhalte

- Grundlagen zu:
 - Abhängigkeitserkrankungen
 - Zahlen und Fakten
 - Definitionen und Diagnose
 - Entwicklung in die Abhängigkeit
 - Konsummuster und Trinkstile
 - Rückfall und Ausrutscher
 - Ursachen, Folgen und Verlauf
- Suchtprobleme am Arbeitsplatz
 - Betriebliche Einflussfaktoren
 - Merkmale eines Abhängigen
 - Aufgaben und Möglichkeiten der IV
 - Wirtschaftliche Folgen
 - Der Umgang mit Kollegen
 - Co-Abhängigkeit im Unternehmen
- Das Suchthilfesystem in Deutschland
 - Die 4 Module der Suchthilfe
 - Einrichtungsformen
 - Therapiekonzepte
 - Indikation der Betroffenen
- Rechtliche Grundlagen
 - Alkohol / Suchtmittel
 - wie handeln und reagieren
 - Abmahnung, Kündigung
 - Lohnfortzahlung
 - Blutalkoholkontrolle im Betrieb
 - Beweisprobleme

Hinweise

- Für die Teilnahme an diesem Seminar werden **keine Vorkenntnisse** benötigt.

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	**GS5-27098**	**08.03.2027 — 12.03.2027**		**Fulda**
◇	**GS5-27099**	**22.11.2027 — 26.11.2027**		**Hamburg**

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1490,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	1090,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch	
Tagungspauschale ohne Übernachtung	690,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Frühstück	120,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Schulungsanspruch

Betriebsräte
haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung
gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SG IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung
haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

Personalräte
haben nach § 46 Abs. 6 BPersVG und den entspr. landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf, dass seine Mitglieder zur Teilnahme an Schulungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt werden, wenn die Schulung für die Personalratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt. In Grundschulungen werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse des geltenden Personalvertretungsrechts besitzen, damit das Personalratsmitglied seine Tätigkeit im Personalrat überhaupt sachgemäß ausüben kann. Einen Anspruch auf eine Grundschulung haben – ohne dass es der Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (BVerwG 25. 6. 1992, ZfPR 1992, 168) – alle erstmals gewählten Mitglieder des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u.U. auch Personalratsmitglieder, die nach langer Zeit wieder in den Personalrat einrücken. An Spezialschulungen darf – abhängig von der Größe der Dienststelle sowie Art und Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten – regelmäßig nur ein einziges Personalratsmitglied/mehrere einzelne Personalratsmitglieder teilnehmen (BVerwG 11. 7. 2006, ZfPR online 11/2006, S. 2) und zwar dasjenige/ diejenigen, das/die mit dem in der Schulung vermittelten Fachgebiet entweder gegenwärtig oder in naher Zukunft befasst ist/sind bzw. befasst sein wird/werden. Für Spezialschulungen muss also stets ein aktueller Bedarf des konkreten Personalratsmitglieds im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner besonderen Aufgaben im Personalrat dargelegt

werden.

Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme

Seminarnummer/-titel

Seminardatum

◇ **Buchung**

◇ **Reservierung**

◇ **mit Übernachtung**

◇ **ohne Übernachtung**

◇ **mit Voranreise**

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20